



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/989/2022/1

Tagesordnungspunkt		
Änderung der Hauptsatzung - Grundsatzbeschluss zur Abschaffung der Ortschaftsverfassung - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 09.05.2022
Bearbeiter:	Härer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.05.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt, nach Zustimmung der Ortschaftsräte die Hauptsatzung der Gemeinde dahingehend zu ändern, dass die Ortschaftsräte zur nächsten Kommunalwahl abgeschafft werden.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Sachverhalt:

Mit der Fusion der vier ehem. selbstständigen Gemeinden Berghausen, Kleinsteinbach, Söllingen und Wöschbach 1974 wurde in der neu gegründeten Gemeinde Pfinztal die sog. Ortschaftsverfassung mit Ortschaftsräten – wie in vielen anderen Gemeinden auch – eingeführt.

In der Gemeinde Pfinztal wird über eine Abschaffung der Ortschaftsratsgremien schon lange gesprochen. Schon des Öfteren haben sich verschiedene Gremien und Prozesse mit der Abschaffung und Ausgestaltung der Ortschaftsratsgremien in unserer Gemeinde befasst. Da die Einrichtung der Ortschaftsräte mit dem Fusionsvertrag zur Gründung der Gemeinde Pfinztal erfolgt ist, können die Ortschaftsräte nicht einfach durch Beschluss abgeschafft werden. Es ist vielmehr so, dass der notwendigen Änderung der Pfinztaler Hauptsatzung eine Zustimmung durch die Ortschaftsräte vorausgehen muss. Sie müssen sich also praktisch selbst auflösen. Mehrere Anläufe und Anfragen an die Ortschaftsräte in den letzten Jahren verliefen jedoch erfolglos.

Am 25.01.2021 wurde den Ortsvorstehern ein Arbeitspapier der Verwaltung zum Thema „Abschaffung der Ortschaftsverfassung in der Gemeinde Pfinztal“ zugesandt mit der Bitte um entsprechende Rückäußerung. Die vier Ortschaftsräte haben das Thema nichtöffentlich behandelt. Die Beratungsergebnisse erbrachten kein einheitliches Votum.

Eine Zusammenfassung der Beschlüsse erhielten die Fraktionen mit dem Hinweis, dass die Verwaltung das Thema nicht weiterverfolgen wird, da der Antrag auf Abschaffung der Ortschaftsräte derzeit keine ausreichenden Erfolgsaussichten hat.

Am 02.03.2022 haben sich die Fraktionsvorsitzenden von Bündnis90/Die Grünen, CDU und UliP darauf verständigt, dem Gemeinderat die Aufhebung der Ortschaftsverfassung zu empfehlen. Das Besprechungsprotokoll ist in der Anlage beigefügt. Die SPD-Fraktion hat am 07.03.22 dem Vorschlag zugestimmt, ebenso Gemeinderätin Fensch (Die Linke).

Die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Karlsruhe schlägt für das weitere Vorgehen zur Ab-



schaffung der Ortschaftsräte folgendes Verfahren vor:

Der Gemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, nach Zustimmung der Ortschaftsräte, die Hauptsatzung der Gemeinde dahingehend zu ändern, die Ortschaftsräte zur nächsten Kommunalwahl abzuschaffen“.

Nach dieser Beschlussfassung werden die Ortschaftsräte zu der Änderung der Hauptsatzung angehört und um Zustimmung gebeten. Nach den Voten der Ortschaftsräte erfolgt in einer weiteren Sitzung des Gemeinderates die Änderung der Hauptsatzung durch Streichung der §§ 14-17.

Die in § 18 garantierten örtlichen Verwaltungsstellen werden beibehalten.

Nach Abschluss des Prozesses kann der Gemeinderat über die Einrichtung von Ansprechpartner:innen für die Bürger:innen im jeweiligen Ortsteil Festlegungen treffen, da diese unabhängig von den kommunalrechtlichen Regelungen sind. Es geht dabei insbesondere darum, anstatt den Ortsvorstehern beispielsweise ehrenamtliche Ortsteilbeauftragte einzurichten. Diese könnten als beratende Mitglieder an Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen. Über die Höhe deren Entschädigung, ihre Pflichten und Befugnisse kann der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ebenso über die Art der Besetzung, Amtszeit, Wählbarkeit u.ä.

Anlagen:

1 Arbeitspapier Grundsätzliches

2 Besprechungsprotokoll Fraktionen vom 2.3.22